

Anlage zur Beschlussvorlage der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde am 30.04.2009: „Aufhebungssatzung der Stadt Eberswalde zur Satzung für die Schulspeisung der Stadt Eberswalde vom 16.12.1998“ - Seite 1 von 1

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Aufgrund der §§ 3 und 28 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. 07, Nr. 19, Seite 286), in der derzeit gültigen Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde in ihrer Sitzung am 30.04.2009 folgende Aufhebungssatzung zur Satzung für die Schulspeisung vom 16.12.1998 beschlossen:

**Aufhebungssatzung der Stadt Eberswalde zur Satzung für die
Schulspeisung vom 16.12.1998**

§ 1

Die Satzung für die Schulspeisung vom 16.12.1998 in der Form der 1. Änderungssatzung zur Satzung für die Schulspeisung vom 27.04.2001 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eberswalde, den __.__.2009

Boginski
Bürgermeister